

Rüben - Molluskizide

Stand: 02.05.2017



Produkt	Hersteller / Vertrieb	Wirkstoffe / Gehalte	Schadereger	Anwendungs-art	Einsatzbedingungen	max. Anwen- dungen	Aufwandmenge		Warte- Zeit	Zu- lassung bis Ende Jahr	Auflagen Bienen	Saumstrukturen		Gewässer - Abstand (m)	
							je AW	je Jahr				Auflage	Abstand in m	Auflagen, Anwendungsbestimmungen	Länderabstand
Axcela	Lonza Cologne GmbH	30 Metaldehyd	Nacktschnecken	streuen	bis 9 Blätter entfaltet nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf- ruf; Abstand mindest. 14 Tage	3	7,0	21,0	F	2027	B3	NT115	5	NW642-1	Länderabstand
Clartex Blau	Lonza AG / DE SANGOSSE GmbH	50 Metaldehyd	Nacktschnecken	streuen	bis 7 Blätter entfaltet nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf- ruf; Abstand mindest. 14 Tage	2	7,0	14,0	F	2021	B3				Länderabstand
Delicia Schnecken- Linsen	frunol delicia GmbH	30 Metaldehyd	Nacktschnecken	streuen	ab Saat bis zur Rosettenbildung , nach Befallsbeginn oder ab Warndienstauf- ruf WW718	2	3,0	6,0	F	31.01.2018	B3			NW642	Länderabstand
Ferramol Schneckenkorn	W. Neudorff GmbH KG	9,9 Eisen-III-phosphat	Nacktschnecken	streuen	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf- ruf	4		25,0	F	2017	B3				Länderabstand
METAREX	Lonza AG	50 Metaldehyd	Nacktschnecken	streuen	Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf- ruf; Abstand mindest. 14 Tage	2	7,0	14,0	F	2021	B3				Länderabstand
METAREX TDS	Lonza AG / DE SANGOSSE GmbH	50 Metaldehyd	Nacktschnecken	streuen	bis 7 Blätter entfaltet nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf- ruf; Abstand mindest. 14 Tage	2	7,0	14,0	F	2021	B3				Länderabstand
Mollustop	frunol delicia GmbH	30 Metaldehyd	Nacktschnecken	streuen	ab der Saat, Abstand 7 bis 21 Tage, nach Befallsbeginn oder ab Warndienstauf- ruf	2	3,0	6,0	F	31.01.2018	B3			NW642	Länderabstand
Xiren	Lonza Cologne GmbH	30 Metaldehyd	Nacktschnecken	streuen	bis 9 Blätter entfaltet nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf- ruf; Abstand mindest. 14 Tage	3	7,0	21,0	F	2027	B3	NT115	5	NW642-1	Länderabstand

Grundsätzlich gelten die Hinweise auf der Verpackung!

NW642 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT115 Bei der Anwendung in Freilandkulturen ist ein Mindestabstand von 5 m zum bewachsenen Feldsaum einzuhalten.